

URNENGEMEINSCHAFTSANLAGEN (Stand 01.07.2021)

Ruhehafen/Ruheinseln

2.082,50 Euro

incl. Findling (Schrift vertieft/gesandstrahlt)

AUSMALEN DER INSCRIFT NICHT IM PREIS ENTHALTEN!

(ggf. selbst beim Steinmetz beauftragen)

Reservierung (Eingeschränktes Nutzungsrecht, 50 % der Nutzungsgebühr)

Ruhehafen/Ruheinseln

5 Jahre x 32,50 € + Verwaltungsgebühr/Graburkunde 47,50 €	210,00 Euro
10 Jahre x 32,50 € + Verwaltungsgebühr/Graburkunde 47,50 €	372,50 Euro
15 Jahre x 32,50 € + Verwaltungsgebühr/Graburkunde 47,50 €	535,00 Euro
20 Jahre x 32,50 € + Verwaltungsgebühr/Graburkunde 47,50 €	697,50 Euro

Rosengarten

1.632,50 Euro

(zzgl. ggf. Kosten für Grabstein in vorgegebener Form, direkt mit Steinmetz abzurechnen)

Reservierung (Eingeschränktes Nutzungsrecht, 50 % der Nutzungsgebühr)

Rosengarten

5 Jahre x 35 € + Verwaltungsgebühr/Graburkunde 47,50 €	222,50 Euro
10 Jahre x 35 € + Verwaltungsgebühr/Graburkunde 47,50 €	397,50 Euro
15 Jahre x 35 € + Verwaltungsgebühr/Graburkunde 47,50 €	572,50 Euro
20 Jahre x 35 € + Verwaltungsgebühr/Graburkunde 47,50 €	747,50 Euro

Lindenhain mit Plakette

1.082,50 Euro

Reservierung (Eingeschränktes Nutzungsrecht, 50 % der Nutzungsgebühr)

Lindenhain

5 Jahre x 20 € + Verwaltungsgebühr/Graburkunde 47,50 €	147,50 Euro
10 Jahre x 20 € + Verwaltungsgebühr/Graburkunde 47,50 €	247,50 Euro
15 Jahre x 20 € + Verwaltungsgebühr/Graburkunde 47,50 €	347,50 Euro
20 Jahre x 20 € + Verwaltungsgebühr/Graburkunde 47,50 €	447,50 Euro

Lindenhain anonym

1.032,50 Euro

keine Verlängerung oder Reservierung möglich

Jeweils für 1 Urnengrabstelle, Ruhefrist bei Urnenbeisetzungen 20 Jahre.

Besonderheit bei Ruhehafen/Ruheinseln und Rosengarten **als Doppelgrab:**

wird eine zweite Grabstelle mit einem Doppelstein (gemeinsamer Grabstein) reserviert, so sollte für 20 Jahre (bis zum Ablauf der Ruhefrist der zuerst beigesetzten Person) reserviert werden.

Reservierung = Eingeschränktes Nutzungsrecht: die gewählte Grabstelle wird für Sie freigehalten. Im Bestattungsfall wird der volle Betrag fällig, restliche Reservierungsjahre würden im Bestattungs-Gebührenbescheid gutgeschrieben.